

Beschlussprotokoll der Vorstandssitzung vom 19. Januar 2019

Ort: Petersgraben 45, Sitzungszimmer UG
Zeit: 12.15 - 13.45 Uhr

Anwesende: Philippe Hofstetter, Christopher Klenk, Butrint Aliu, Ulrike Unterhofer, Nathalie Schicktan

Abwesend: Nesina Grütter, Patricia Hertel

Protokoll: Patricia Eiche

Traktanden:

1. **Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12. September 2018**
2. **avuba PhD & Postdoc Umfrage**
3. **Verlängerung der Arbeitsverträge bei Mutterschaft möglich?**
4. **avuba Alumni Treffen avuba Vorstand und Co-Präsidium**
5. **actionuni Positionspapier**
6. **Nächste avuba Vorstandssitzung**

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 12. September 2018

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. September 2018 wird genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: avuba PhD & Postdoc Umfrage

Die avuba hat die quantitativen Daten der avuba Umfrage ausgewertet und die wichtigsten Erkenntnisse in einem kurzen Bericht zusammengefasst. Der Bericht wird mit dem Rektorat der Universität Basel besprochen und anschliessend publiziert. Die Veröffentlichung ist im Frühling 2019 geplant.

Traktandum 3: Verlängerung der Arbeitsverträge bei Mutterschaft möglich?

Die avuba Mitgliederversammlung hat am 3. Dezember 2018 die avuba Geschäftsführerin damit beauftragt, abzuklären, ob die sich aktuell in Revision befindliche Personalordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass die befristeten Verträge von Assistierenden – unabhängig von der Finanzierungsart – automatisch um mindestens die Zeit des schweizweit gesetzlich geregelten Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen zu 80% des Lohnes verlängert werden, sofern in der Zeit der Mutterschaft keine Vertretung angestellt wird.

Zu diesem Thema hat am 17. Januar 2019 eine Sitzung mit dem zentralen HR stattgefunden.

Einen Automatismus einzuführen, ist aus Sicht des HRs nicht zweckmässig, denn einerseits müssten dann auch Verträge von Personen verlängert werden, welche gar keine Verlängerung wünschen und andererseits liegt die Kompetenz zur Verlängerung nur bei strukturellen Stellen bei der Universität. Gemäss Rückfragen der avuba in den Fakultäten scheint eine Verlängerung bei strukturellen Stellen

in der Regel reine Formsache. Ist eine Assistierende allerdings über Drittmittel finanziert, muss der Projektleiter (PI) beim Drittmittelgeber eine Verlängerung beantragen und genehmigen lassen.

Die Assistierenden können anhand ihres Arbeitsvertrags erkennen, ob sie strukturell finanziert sind. In diesem Fall steht auf dem Arbeitsvertrag "öffentlich-rechtlich". Ist die Assistierende Drittmittel finanziert, steht auf dem Arbeitsvertrag "privatrechtlich".

Das HR erklärt, dass es im Sinne der Universität sei, dass die Doktorierenden ihre Dissertation trotz Mutterschaft erfolgreich abschliessen können. Falls die dafür gemäss der [Ordnung für das Wissenschaftliche Personal](#) vorgesehenen vier Jahre dafür nicht ausreichen, ist es - unabhängig von der Finanzierung - gemäss der Ordnung möglich, die Qualifikationsphase um maximal ein Jahr zu verlängern. Meistens reichen ein paar Monate dafür aus, wobei in jedem Fall abgeklärt werden muss, wer während dieser Zeit die Finanzierung übernehmen wird und/oder ob die Assistierende in dieser Zeit zwar Zugang zur universitären Infrastruktur erhält, aber ev. unbezahlt ihre Forschungsarbeit abschliessen muss.

Falls bezüglich Mutterschaft und/oder Arbeitsvertrag Unklarheiten bestehen, können sich die Assistierenden an das [dezentrale HR](#) oder an die entsprechenden zentralen HR Specialist Teams ([Team 1](#) oder [Team 2](#)) wenden.

Weitere Informationen zum Thema „Arbeiten und Familie“ bzw. zur „Anstellung“:

<https://www.unibas.ch/de/Mitarbeitendenportal/Familie-Gesundheit/Familienservice/Arbeiten-mit-Familie.html> bzw. <https://www.unibas.ch/de/Mitarbeitendenportal/Anstellung.html>

Traktandum 4: avuba Alumni Treffen avuba Vorstand und Co-Präsidium

Der avuba Vorstand begrüsst die Idee des Co-Präsidiums, im 2019 ein Alumni Treffen sowohl mit den bestehenden als auch mit den ehemaligen avuba Vorstandsmitgliedern und Co-Präsidenten/innen zu organisieren.

Traktandum 5: actionuni Positionspapier

actionuni, die Mittelbauvereinigung der Schweizer Hochschulen, bei welcher die avuba seit 2013 Mitglied ist, hat an der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 2018 in Bern per Mehrheitsentscheid ein Positionspapier genehmigt. Es umfasst sowohl die Anliegen von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen als auch von Universitäten.

Die finale Version „Positionspapier zur Nachwuchsförderung an Schweizer Hochschulen“ ist jetzt [online](#) abrufbar.

Traktandum 6: Nächste avuba Vorstandssitzung

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im März 2019 stattfinden.

Basel, 30. Januar 2019



Christopher Klenk



Philippe Hofstetter